



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 10. März 2022

Geschäftsnummer: 2021.DIJ.7611

DIJ; Regierungsstatthalterämter; Produktgruppe Regierungsstatthalterämter (PG 05.13.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget) Nachkredit 2021

1. Gegenstand

Nachkredit 2021 von CHF 1'592'462.86 in der Produktgruppe 05.13.9101

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 57 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)
- Art. 160 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV)

3. Kreditsumme und Produktgruppe

Voranschlagskredit	CHF	10'757'226.00
Nachkredit / Kreditüberschreitung	CHF	1'592'462.86
Kompensation	CHF	1'592'462.86
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen Produktgruppe 05.04.9103		

4. Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Primär fallen die Erlöse weniger hoch aus als budgetiert. Bei den «Personalkosten» handelt es sich zum Teil um einmalige und nicht gebundene Ausgaben.

5. Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Die Kompensation in der Produktgruppe Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen hat keine Auswirkungen auf das Erreichen der Leistungsziele.

6. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Die Abweichung zum Voranschlagskredit in der Finanzbuchhaltung beträgt CHF 102'714.29.

7. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit für das Jahr 2021

8. Begründung

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe 05.13.9101 Regierungsstatthalterämter fällt im Vergleich zum Voranschlagskredit um CHF 1'592'462.86 höher aus.

Regierungsstatthalterämter PG Regierungsstatthalterämter 05.13.9101	Voranschlagskredit 2021	Rechnung IST 2021	Abweichung
Erlöse	CHF -11'197'600,00	CHF -9'563'871.50	CHF 1'633'728.50
Personalkosten ¹	CHF 17'367'036.34	CHF 17'450'939.04	CHF 83'902.70
Sachkosten	CHF 4'584'500.00	CHF 4'452'964.11	CHF -131'535.89
Kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen	CHF 3'289.66	CHF 9'657.21	CHF 6'367.55
Übrige Kosten	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Saldo I (Globalbudget)	CHF 10'757'226.00	CHF 12'349'688.86	CHF 1'592'462.86

¹ RRB 590/2021 vom 19. Mai 2021 (WEU)

Bei den Personalkosten führten die Bildung von Rückstellungen und Nachzahlungen für Zeitguthaben zu einer Überschreitung der Personalkosten. Weiter wurden für den Schutzschirm (Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie) CHF 1 Million für Vollzugskosten vorgesehen, wofür bei den Regierungsstatthalterämtern 0.6 befristete Vollzeitstellen geschaffen wurden.

Durch die COVID-19-Pandemie bzw. der damit verbundenen behördlichen Massnahmen befinden sich Gastgewerbebetriebe in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, dass für gastgewerbliche Betriebsbewilligungen A und C die Alkoholabgabe im Jahr 2021 – wie bereits im Jahr 2020 – gestützt auf Art. 31 FLG erlassen wird (vgl. RRB 823/2021 vom 30.06.2021). Dieser Erlass der Alkoholabgabe führt zu Mindereinnahmen bei den "Gebühren für Amtshandlungen".

Aufgrund dieses Entscheides im laufenden Geschäftsjahr aus dem genannten RRB 823/2021 ist ein massgeblicher Erlös von CHF 1.8 Mio. weggefallen.

Bern, 10. März 2022

Im Namen des Grossen Rates



Hervé Gullotti
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär